

Die electronic4you Online-ServicePlus- Vollschutz-Produkte

**Unsere Qualität
Ihre Sicherheit**

**36 Monate
Garantie & Gewährleistung
inkl. 36 Monate Vollschutz
oder 36 Monate Vollschutz Plus**

ab € 24,90
Einmalzahlung für 36 Monate

**60 Monate
Garantie & Gewährleistung
inkl. 60 Monate Vollschutz
oder 60 Monate Vollschutz Plus**

ab € 39,90
Einmalzahlung für 60 Monate

Alles Gute für Sie!

Die electronic4you-ServicePlus-Produkte:

Die e4y-ServicePlus-Produkte bieten einen umfassenden Hardware-Schutz für alle Geräte, die beim Kauf mit einem solchen Vollschutz versehen werden. Sie sichern sich durch den zusätzlichen Kauf eines ServicePlus-Produktes Leistungen, die weit über die Hersteller-Garantie des Gerätes hinaus gehen. Die 36 oder 60 Monate Schutz auf Material- und Herstellungsfehler garantieren Ihnen, dass hier keinerlei zusätzliche Kosten auf Sie zu kommen, falls das geschützte Gerät innerhalb der Laufzeit defekt werden sollte, also einen Hardware-Schaden aus den genannten Gründen erleidet. Ersatzteile und Arbeitszeit sind durch den Vollschutz bereits abgedeckt. Der Kassenbeleg mit Gerät und ServicePlus-Produkt stellt für Sie den Nachweis und die Berechtigung dar, im Falle eines Hardware-Schadens die Leistungen einzufordern. Der Preis für das jeweilige ServicePlus-Produkt ist pro zu schützendem Gerät nur einmal zu bezahlen und ist darauf hin 36 bzw. 60 Monate lang gültig.

Durch die Kooperation mit internationalen Versicherungsanstalten bieten die e4y-ServicePlus-Produkte zusätzlich Schutz gegen weitere, unvorhergesehene, plötzlich eintretende Beschädigung oder Zerstörung der geschützten Hardware, unter Anwendung der später beschriebenen Selbstbehaltsregelung:

Deckungstabelle:

- Ungeschicklichkeit (Fehlbedienung, Sturz, Bruch, Flüssigkeit) mit Selbstbehalt.
- Mechanisch einwirkende Gewalt, Implosion oder sonstige Wirkung unter Druck.
- Wasser oder Feuchtigkeit aller Art.
- Elementarschäden, wie Hochwasser, Steinschlag, Sturm, Frost, Überschwemmung, Lawinen.
- Brand, Blitzschlag, Explosionen aller Art sowie Feuerlöschkosten.
- Versengen und Verschmoren, Rauch und Ruß durch äußere Einwirkung
- Indirekter Blitzschlag.
- Unmittelbare Wirkung elektr. Energie infolge Erdschluss, Kurzschluss, Überspannung etc.
- Material- und Herstellungsfehler.
- Über- oder Unterspannung, elektronische Aufladung, elektromagnetische Störung.
- * (*nur Vollschutz Plus) Einbruchsdiebstahl, Diebstahl oder Beraubung, mit Selbstbehalt.

Sie haben dadurch den Vorteil, dass Schäden wie defekte Notebook-Bildschirme oder Netzteile, indirekter Blitzschlag etc. keine Reparaturkosten verursachen. Lediglich bei Ungeschicklichkeit und Diebstahlschäden ergeben sich je nach ServicePlus-Produkt später angeführte Selbstbehalte. Im Totalschadenfall (z.B. Brand, unwirtschaftliche Reparaturkosten etc.), innerhalb der 36 bzw. 60 Monate Laufzeit, haben Sie durch die e4y-ServicePlus-Produkte das Recht auf ein Neugerät wie auf den folgenden Seiten beschrieben. Selbst ein Herstellerwechsel ist möglich. Verbesserungen des Gerätes durch Aufrüstungen können Sie gerne als Aufpreise durch unsere Verkaufsberater erhalten.

Da sich der e4y-ServicePlus auf die Geräte-Seriennummer bezieht, können Sie Ihr Gerät ohne weiteres innerhalb der Laufzeit verkaufen, der Vollschutz bleibt aufrecht, solange sich der neue Besitzer über die Rechte und Pflichten aus den Vollschutz-Produkten informiert (Informationsfolder) und diese anerkennt.

Es gibt mehrere e4y-ServicePlus-Produkte:

Je nach Warenwert und -gruppe ergeben sich unterschiedliche Vollschutz-Produkte. Eine weitere Unterscheidung ergibt sich durch den Vollschutz Plus, der auch einen Diebstahlschutz beinhaltet.

Vollschutz

36 oder 60 Monate Garantie und Gewährleistung inklusive 36 bzw. 60 Monate Vollschutz laut Deckungstabelle mit Selbstbehalt bei Schäden durch Ungeschicklichkeit

Vollschutz Plus

36 oder 60 Monate Garantie und Gewährleistung inklusive 36 bzw. 60 Monate Vollschutz laut Deckungstabelle mit zusätzlichem Schutz gegen Einbruchsdiebstahl, Diebstahl und Beraubung. Selbstbehalt bei Schäden durch Ungeschicklichkeit, Einbruchsdiebstahl, Diebstahl und Beraubung.

Selbstbehalte der ServicePlus-Produkte:

Selbstbehalte werden grundsätzlich von den Kosten der Reparatur bzw. den Kosten eines Neugerätes im Totalschadenfall berechnet.

Vollschutz:

Selbstbehalt von 25% jedoch mindestens € 30,- inkl. MwSt. bei allen Handies sowie allen stationären Geräten (Audio, HiFi, DVD, PC etc.) nur für gedeckte Schäden die aufgrund von Ungeschicklichkeit (Sturz, Bruch, Fehlbedienung, Flüssigkeit) entstanden sind.

Selbstbehalt von 33% jedoch mindestens € 90,- inkl. MwSt. bei allen der Bauart nach transportablen Geräten (Notebooks, Foto, Video, Auto-Hifi etc.) nur für gedeckte Schäden die aufgrund von Ungeschicklichkeit (Sturz, Bruch, Fehlbedienung, Flüssigkeit) entstanden sind.

Vollschutz Plus:

Selbstbehalt von 33% jedoch mindestens € 90,- inkl. MwSt. bei allen Geräten nur für gedeckte Schäden die aufgrund von Ungeschicklichkeit (Sturz, Bruch, Fehlbedienung, Flüssigkeit), Diebstahl, Einbruchsdiebstahl und Beraubung entstanden sind.

Bei Diebstahl aus einem KFZ zwischen 06:00 und 22:00 wird, bei gewährtem Schadenersatz, grundsätzlich ein Selbstbehalt von 50% berechnet, zwischen 22:00 und 06:00 besteht hier keine Deckung.

Ein Schaden, was tun?

Grundsätzlich gelten die ServicePlus-Produkte unabhängig von voran gegangenen oder gültigen Herstellergarantien als Bring-In-Schutz.

Falls Ihnen nun der Weg in unser Kundendienstzentrum zu weit ist oder der Transport zu teuer kommt, verfahren Sie bitte nach folgender Vorgangsweise:

Bringen Sie Ihr Gerät zur nächsten Servicestelle des Herstellers wie in Ihrer Bedienungsanleitung beschrieben. Der e4y-ServicePlus muss allerdings noch gültig sein. Die darauf folgende Reparaturrechnung bezahlen Sie bitte direkt. Danach laden Sie von unserer Homepage das VorOrt-Schadenblatt (www.electronic4you.at im Bereich Service), füllen es aus und senden es inkl. der Reparatur- sowie der Geräte-rechnung an:

itonia it-insurance & service GmbH oder per **FAX an: +43 1 25 230 25**
Weikersdorferstrasse 11a/2.OG per **eMail an: schaden-e4y@itonia.com**
2700 Wr. Neustadt, Austria

Nach Freigabe durch die deckende Versicherungsanstalt bekommen Sie den Schaden abzüglich eines eventuellen Selbstbehaltes (Ungeschicklichkeit etc.) durch eine Überweisung auf Ihr Konto ersetzt. Falls sich die Reparatur als unwirtschaftlich erweisen sollte (Feststellung durch die Servicestelle) senden Sie den Reparaturbericht, das Schadenblatt sowie die Geräterechnung an itonia. Nach Freigabe durch die deckende Versicherungsanstalt haben Sie das Recht auf einen Neugerätewert-Ersatz, wie später beschrieben, abzüglich eines eventuellen Selbstbehaltes.

Bei Schäden an Geräten, die laut Konsumentenschutzgesetz eine Vor-Ort-Reparatur bedingen, beauftragen Sie den Hersteller auch nach der Herstellergarantie wie in Ihrer Bedienungsanleitung beschrieben. Der e4y-ServicePlus muss allerdings noch gültig sein. Danach erfolgt die Schadenabwicklung wie oben beschrieben.

Bei auftretenden Fragen rufen Sie bitte die ServicePlus-Hotline

Deutschland: 0900 110 1978 (€1,50/min) **Österreich: 0900 424 400** (€1,352/min)

oder senden Sie uns eMail an: **schulz@electronic4you.at**

Es gibt eine grundsätzliche Unterscheidung der möglichen Schadensfälle, die laut der angeführten Deckungstabelle in Deckung stehen:

A / Material- und Herstellungsfehler:

Hierbei handelt es sich um Schäden, die durch den normalen Gebrauch des geschützten Gerätes entstanden sind. Als Beispiel gelten hier defekte Netzteile oder Platinen von Desktop-Computern etc. Bringen Sie Ihr zur nächsten Servicestelle des Herstellers. Dort wird es analysiert und die Reparatur veranlasst. Falls es sich bei diesem Hardwareschaden um einen Material- oder Herstellungsfehler nach der Herstellergarantie handelt, erfolgt die Schadenabwicklung wie oben beschrieben.

B / Schäden durch Ungeschicklichkeit:

Diese Schäden entstehen durch Fehlbedienung (z.B. Abbruch der CD-Lade), Sturz- und Bruchschäden sowie Schäden durch Flüssigkeiten. Bringen Sie Ihr Gerät zur nächsten Servicestelle des Herstellers. Dort wird es analysiert und die Reparatur veranlasst. Im Falle von Schäden durch Ungeschicklichkeit wird bei Kostenersatz von itonia ein Selbstbehalt von den Reparaturkosten oder vom Neugerätewert einbehalten bzw. verrechnet. Dies gilt auch für Schäden, die sich erst durch die Analyse der Servicestelle als Schäden durch Ungeschicklichkeit erweisen.

Bitte beachten Sie auch, das Zerkratzen und Verschrammen nicht als Schäden gelten, solange die technische Funktionalität nicht in Mitleidenschaft gezogen ist.

Falls sich die Reparatur als unwirtschaftlich erweisen sollte, haben Sie durch den ServicePlus-Vollschutz das Recht auf einen Neugerätewert-Ersatz wie später beschrieben.

C / Schäden durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl und Beraubung:

In diesen Fällen ist es unbedingt notwendig, dass Sie unmittelbar (1 Tag) nach Kenntnis der Tat diese bei der nächsten zuständigen Behörde zur Anzeige bringen. Dort bekommen Sie auch die Abschrift des Anzeigenprotokolles, das für die rasche Abwicklung unbedingt notwendig ist. Senden Sie dann das Anzeigenprotokoll, das auszufüllende Diebstahl-Schadenblatt (www.electronic4you.at im Bereich Service) sowie die Geräterechnung an itonia. Nach der Freigabe der deckenden Versicherungsanstalt haben Sie aufgrund des ServicePlus-Produktes das Recht auf einen Neugerätewert-Ersatz wie später beschrieben. Bei Schäden durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl und Beraubung wird bei Kostenersatz von itonia ein Selbstbehalt von den entstehenden Reparaturkosten einbehalten bzw. vom Neugerätewert verrechnet.

Für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung der geschützten Geräte durch Einbruchdiebstahl wird Ersatz geleistet, wenn die Geräte in einem versperrten und verschlossenen Raum oder in einem versperrten oder verschlossenen, verkehrsüblichen Beförderungsmittel von außen nicht sicht- und/oder vermutbar aufbewahrt werden. Bei Diebstahl aus einem KFZ zwischen 06:00 und 22:00 wird, bei gewährtem Schadenersatz, ein Selbstbehalt von 50% berechnet, zwischen 22:00 und 06:00 besteht hier keine Deckung.

Von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr besteht der Schutz allerdings nur, wenn das verkehrsübliche Beförderungsmittel nachweislich auf einem bewachten Parkplatz, auf einem nicht frei zugänglichen Areal oder in einer versperrten Garage abgestellt ist. Ein kurzfristig notwendiges, versperrtes Abstellen des verkehrsüblichen Beförderungsmittels während der Dauer des Transportes auf dem direkten Transportwege ist von der genannten Auflage ausgenommen.

D / Alle anderen Schäden:

Schäden durch andere Ursachen als A,B oder C werden in ähnlicher Form abgewickelt. Für alle Schäden die ein behördliches Vorgehen nach sich ziehen (Brand, Naturkatastrophen etc.) bringen bzw. senden Sie bitte auch die entsprechende Bestätigung mit. Ihr Gerät wird entweder repariert oder Sie kommen in den Genuss eines Neugerätewert-Ersatzes, wie unten beschrieben. Dies gilt auch bei Totalverlust des Gerätes. Ein Selbstbehalt ist für diese Schäden nicht vorgesehen.

Neugerätewert-Ersatz:

Das bedeutet, dass Sie im Falle eines Totalschadens oder einer unwirtschaftlichen Reparatur als Ersatz für Ihr altes, defektes Gerät ein Neugerät erhalten, dass technisch dem alten Gerät zumindest gleich oder besser gestellt ist. Bei Verfügbarkeit gleichwertiger Geräte besteht kein Anspruch auf technisch bessere, selbst wenn diese dem ursprünglichen Anschaffungswert entsprechen würden. Bitte beachten Sie auf jeden Fall, dass das alte Gerät inkl. aller Original-Zubehörteile nach Ersatzleistung in den Besitz von itonia übergeht und der zugehörige e4y-ServicePlus-Vollschutz als erloschen gilt.

Ablöse:

Eine Ablöse der Schäden, auch bei Totalschäden, in Bargeld ist nicht möglich.

Geltungsbereich:

Bei der Bauart nach stationären Geräten gilt die Betriebsstätte des Endverbrauchers. Bei Endverbrauchern mit mehreren Betriebsstätten ist das Gerät an jeweils der Betriebsstätte in Schutz genommen an der das Schadenereignis eintritt, soweit sich diese auf dem Gebiet der EU befindet.

Bei der Bauart nach transportablen Geräten gilt als örtlicher Geltungsbereich Europa im geographischen Sinne, exklusive GUS-Staaten.

Leistungs-Beginn und -Ende:

Als Leistungsbeginn für die einzelnen Vollschutz-Produkte gilt der Tag der Fakturierung. Leistungsende ist in jedem Fall 36 bzw. 60 Monate nach Geräte-Rechnungsdatum.

Bei Ersatz eines Gerätes nach einem Totalschaden (unwirtschaftliche Reparatur, Diebstahl etc.) gilt der zugehörige Vollschutz als erloschen. Für das Neugerät kann selbstverständlich wieder ein neuer e4y-ServicePlus-Vollschutz oder -Vollschutz Plus erworben werden.

Grundsätzlich gilt:

- Der e4y-ServicePlus ist nur gültig in Verbindung mit der Originalrechnung (keine Kopien).
- Voraussetzung für die Vollschutz-Produkte ist, dass die geschützten Geräte (bewegliche Geräte wie Notebooks, Fotogeräte...) ihrer Bauart nach für einen Transport geeignet sowie während des Transportes/Tragens ordnungsgemäß gesichert und laufend beaufsichtigt sind.
- Schäden an der Software (auch Betriebssysteme, Treiber, Hilfsprogramme etc.) sind nicht gedeckt. Die Geräteinhaber oder deren Bevollmächtigte sind für die Programme, die Treiber, den Datenbestand und dessen Funktionsfähigkeit selbst verantwortlich.
- Daten- und Softwarebestandverluste aus den angeführten Schadensursachen können nicht geltend gemacht werden. Ebenso werden die Kosten für Probleme mit Software- und Betriebssystem, Viren, Kompatibilität, Datenrettung, Wiedereinspielen, Datenwiederbeschaffung etc. nicht ersetzt.
- Verbrauchsmaterial und Verschleißteile, wie Fernbedienungen, Akkus, Batterien, Toner, Fuser, Tinte, Trommeln, Lampen etc. sind nicht gedeckt.
- Die Verwendung außerhalb der vom Hersteller angegebenen Zwecke und Betriebsvorschriften ist nicht gedeckt. Dies gilt auch für jeglichen Schaden, der durch Missbrauch oder unsachgerechten Gebrauch entstanden ist.
- Der Schutz sowie die Garantieverlängerungen beziehen sich auf den Auslieferungszustand der Geräte.
- Tastaturen und Mäuse sind nur im Rahmen einer Original-Herstellerverpackung mit dem Hauptgerät gedeckt.
- Modulare Geräte sind nur im Rahmen einer Original-Herstellerverpackung als Set gedeckt.
- Durch e4y definierte Angebot-Bundles (PC + Drucker + Scanner etc.) gelten als ein Gerät.
- Die Deckung für Handies bezieht sich immer auf den theoretischen Verkaufswert (ohne Stützungen).
- Garantien der Gerätehersteller sind vorrangig leistungspflichtig, sowie sämtliche sonstige Haftungen oder vertragliche Verpflichtungen Dritter.
- Grundsätzlich gilt eine subsidiäre Haftung als vereinbart. Allfällig bestehende andere Versicherungen oder Haftungen Dritter beim Geräteinhaber sind im Schadenfall vorrangig zu belasten. Eventuelle Differenzen hierbei (Zeitwert auf Neugerätewert) werden durch den Vollschutz gedeckt.
- Teile und Geräte-Garantie/Gewährleistungen sind wie sonst auch vorrangig zu ziehen.
- Bei gedeckten Totalschäden (auch bei defekten Original-Zubehörteilen, z.B. Netzteile) geht, nach Ersatzleistung, das entsprechende Gerät inkl. aller Zubehörteile (Netzteile, Kabel, CDs, Handbücher, Boxen etc.) in den Besitz von itonia über.

- Zerkratzen und Verschrannen gelten nicht als gedeckte Schäden, solange die technische Funktionalität nicht in Mitleidenschaft gezogen ist. Weiters sind Schäden, die den vom Hersteller vorgegebenen Betrieb des Gerätes nicht beeinträchtigen (kosmetische Beeinträchtigungen wie Kratzer etc.) nicht gedeckt.
- Durch Professionisten durchgeführte Arbeiten (Lieferung, Installation, Aufbau etc.) unterliegen deren Haftung.
- Grundsätzlich wird kein Ersatz für Haftpflicht-, Sachfolge- und Vermögensschäden geleistet (auch nicht für weiteres Zubehör wie Autoeinbausätze, verbliebene Toner, Patronen etc.).
- Schäden durch normale, übliche Abnutzung und Verschleiß sowie eventuelle Kosten für Service-, Justage- und Reinigungsarbeiten werden nicht ersetzt. Dies gilt auch für eine allmähliche Verschlechterung der Geräteleistung
- Schäden durch Reparaturversuche oder Eingriffe Dritter ohne Autorisierung sind nicht gedeckt.
- Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder dritte Personen verursacht werden sind nicht gedeckt.
- Schäden durch ein unerklärliches Verschwinden des Gerätes (z.B. durch Verlieren, Vergessen oder unbeaufsichtigtes Liegen lassen) sind nicht gedeckt.
- Schäden, die angemeldet werden, jedoch durch die Nichteinbringbarkeit des Gerätes nicht nachgewiesen werden können, sind nicht gedeckt. Ausgenommen davon sind Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Beraubung.
- Zusätzlich gekauftes Zubehör ist nicht gedeckt.
- Kalkschäden jeder Art gelten als unsachgerechter Gebrauch der Geräte bzw. als Verschleiß und sind nicht gedeckt.

Bitte hier Ihre Rechnung einheften:

Geschütztes Gerät und eventuell Seriennummer eintragen:

Verkäufer:

Nummer: